



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01417**
Datum: 05.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	12.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement (VI/2015/01293)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

1. Um das Problem von Stadttauben zu minimieren, die sich an bestimmten Orten sammeln, wird die Stadt Halle beauftragt, die Lösung des Taubenproblems dadurch zu erwirken, dass Taubenschläge errichtet werden. Die Stadtverwaltung soll in Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen und betroffenen Grundstückseigentümern relevante Standorte auffinden und die Akteure unterstützen, dass Taubenschläge betrieben werden. Diejenigen, die einen Taubenschlag errichten wollen (Tierschutzvereine, Wohnungsbaugesellschaften, Firmen etc.) werden von der Stadtverwaltung beim Aufbau von Taubenschlägen fachlich begleitet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Problemstandorten eine regelmäßige (jährliche) Taubenzählung durchzuführen, um eine belastbare Grundlage für die Bewertung des "Populationsrückganges" zu haben.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das bestehende Fütterungsverbot außerhalb von Taubenschlägen in der Bevölkerung bekannter zu machen. Zugleich soll konsequenter kontrolliert werden, dass das Fütterungsverbot eingehalten wird.

Gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Tierschutzvereine haben im Sommer 2015 zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherige Vorgehensweise zur Reduzierung von Tauben in der Stadt Halle sehr umstritten ist. Es besteht mittlerweile Konsens, dass das Einfangen von Tauben mit Fangkörben und deren anschließenden Beseitigung in der Stadt Halle (Saale) keine Anwendung mehr findet.

Das Veterinäramt informierte sich in Folge von Anfragen von Stadträten über die Problematik einer übermäßigen Stadttaubenpopulation im Rahmen einer Informationsveranstaltung. Vorgestellt wurde das Regensburger Modell, das sich dadurch auszeichnet, Tauben in geschlossenen Taubenschlägen umzusiedeln. Demgegenüber wird vom Tierschutzverein der Stadt Halle die Haltung in offenen Taubenschlägen (Augsburger Modell) bevorzugt. Beiden gemeinsam ist eine Fütterung, Pflege und Austausch von Taubeneiern durch Gips-Eier, um einer Verschmutzung der Umgebung durch Taubenkot vorzubeugen und die Taubenpopulation tierschutzgerecht zu verringern.

Ohne festlegen zu wollen, welchem Modell in den einzelnen Taubenschlägen der Vorzug gegeben wird, wollen wir eine tierschutzgerechte Lösung für das Problem.

Da es letztlich keine validen Erhebungen über Wirksamkeit der Maßnahmen in Zahlen gibt, halten wir es für unerlässlich vorab eine Taubenzählung durchzuführen, um eine belastbare Grundlage für die Grundbelastung und danach für die Bewertung des Populationsrückgangs zu haben.

Solange Tauben im halleschen Ortsrecht als Schädlinge eingestuft werden, gibt es für diese Maßnahmen als Pflichtaufgabe ein finanzielles Kontingent. Dieses reicht jedoch nicht dafür aus, dass die Stadt eigene Taubenschläge errichtet.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

03.12.2015

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 03.12.2015
Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement
(VI/2015/01293)Vorlagen-Nummer: VI/2015/01417
TOP: 5.2.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Begründung:

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Stadttaubenmanagement beinhaltet alle Maßnahmen zur Regulierung des Bestandes verwilderter Haustauben und ergibt sich aus § 6 Satz 3 Nr. 4 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz – GDG LSA). In der auf dem früheren Bundesseuchengesetz (heute Infektionsschutzgesetz - IfSG) fußenden Verordnung über die Feststellung und Bekämpfung eines Befalls mit tierischen Schädlingen (Schädlingsbekämpfungsverordnung - SchädBekVO) wird die verwilderte Haustaube (*Columba livia domestica*) unter § 1 Abs.1 Nr. 2 d) als tierischer Schädling definiert. Bei Feststellung eines Befalls sind der zuständigen Behörde Befugnisse zum Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung des Befalls übertragen.

Gemäß § 19 Abs. 2 S. 3 GDG LSA erfüllt die Stadt Halle (Saale) die Aufgaben des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes nach § 6 GDG LSA als Angelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis.

Hinsichtlich Nr. 3 des Antrages zum Fütterungsverbot handelt es sich ebenfalls um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Mit Fixierung des Fütterungsverbotes für frei lebende Tiere in § 11 Abs. 5 Satz 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) hat die Verwaltung die Öffentlichkeit bereits dauerhaft informiert.

Mit dem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, auf bestimmte Maßnahmen zur Bestandsreduzierung zu verzichten oder andere Maßnahmen bevorzugt anzuwenden. Insofern betrifft der Antrag die Ausführung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und greift in das in § 66 Abs. 4 KVG LSA normierte Recht des Oberbürgermeisters ein.

Dem Stadtrat kommt daher keine Kompetenz zu, die Verwaltung durch Beschlussfassung über den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Stadttubenmanagement zu beauftragen, bei der Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bestimmte Verfahren zu bevorzugen. Derartige Anträge gehen über das der Vertretung insoweit zustehende Unterrichts- und Akteneinsichtsrecht hinaus und sind unzulässig.

Tobias Kogge
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

11.11.2015

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.11.2015
Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadttaubenmanagement
(VI/2015/01293)
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01417
TOP: 5.3.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Antrages.

Begründung:

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Verminderung der Taubenpopulation kann nur über eine Zählung des Bestandes sicher nachgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bisher für die Fangmaßnahmen verwendeten finanziellen Mittel können künftig für eine Zählung und fachliche Begleitung der Akteure, die Taubenschläge errichten wollen, umgewidmet werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter